

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 243 Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. November 2013 Nr. 6, 21. Jahrgang

Inhalt	
III. Quartal – Amtliche Mitteilungen	
Berkenbrück	
Briesen (Mark)	
Jacobsdorf	Seite 1
Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes (BP) „Windpark Jacobsdorf“ mit der Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Jacobsdorf gemäß § 3 (2) BauGB	Seiten 2-3
Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes (BP) „Waldgasthof Spreegeflüster“ mit der Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Briesen gemäß § 3 (2) BauGB	Seiten 3-4
Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) mit Begründung und Umweltbericht für die Gemeinde Briesen gemäß § 3 (2) BauGB	Seiten 4-5
Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Biogasanlage Beckmann“ mit Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Jacobsdorf gemäß § 3 (2) BauGB	Seiten 5-6
Bekanntmachung Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Ausbau der L 23 von Hennickendorf bis Torfhaus (Strausberg) von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+890, von Abs. 170 (km 0,240) bis Abs. 170 (km 1,132)	Seiten 7-8
Feststellung des entgeltigen Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides für den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss der Gemeinden Briesen (Mark) und Madlitz-Wilmersdorf	Seite 8

III. Quartal – Amtliche Mitteilungen

Berkenbrück

GV-Sitzung am 11.09.2013 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 14/2013** Anhörung der Gemeindevertretung Berkenbrück zum beabsichtigten Gemeindegemeinschaftszusammenschluss der Gemeinde Briesen (Mark) mit der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf in Form der Eingliederung
- Nr. 15/2013** Errichtung von 2 Geschwindigkeitsanzeigetafeln in der Bahnhofstraße, Gemeinde Berkenbrück

Briesen (Mark)

GV-Sitzung am 02.09.2013 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 28/2013** Gebietsänderungsvertrag
- Nr. 29/2013** Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Wohngebäudes mit 2 WE für Kinderbetreuung/Hort
- Nr. 30/2013** Bestätigung des Eilbeschlusses Nr. 14/2013 vom 25.05.2013 – Erweiterung des Auftrags- und Finanzierungsrahmen zum Bauvorhaben „Herstellung einer Urnengemeinschaftsanlage und Ausbau eines Querweges“ auf dem Friedhof Briesen
- Nr. 31/2013** Herstellung von Müllcontainerplätzen im Gemeindegebiet
- Nr. 32/2013** Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf (Stand: 25.03.2013) der 1. Änderung des Bebauungsplanes (BP) Wohngebiet „Schwarzer Weg“, Gemeinde Briesen, OT Biegen
- Nr. 33/2013** Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (BP) Wohngebiet „Schwarzer Weg“, Gemeinde Briesen, OT Biegen
- Nr. 34/2013** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Briesen
- Nr. 35/2013** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan (BP) „Waldgasthof Spreegeflüster“, Gemeinde Briesen
- Nr. 36/2013** Herstellung einer Straßenentwässerungsanlage im Kreuzungsbereich Privatstraße/Karl-Marx-Straße, Gemeinde Briesen als Gemeinschaftsaufgabe mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Frankfurt (Oder)
- Nr. 37/2013** Herstellung eines Teilabschnittes des Gehweges in der Karl-Marx-Straße, südliche Seite, Gemeinde Briesen
- Nr. 38/2013** Auftragserteilung für die Erarbeitung eines städtebaulichen/landschaftsplanerischen Konzeptes für den Bereich des ehemaligen KfL-Geländes in der Petershagener Straße, Gemeinde Briesen
- Nr. 39/2013** Selbstbindungsbeschluss bezogen auf den Umgang mit Anträgen/Absichten zur Aufstellung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemarkung Briesen, Kersdorf und Neubrück Forst

Jacobsdorf

GV-Sitzung am 19.09.2013 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 29/2013** Aufhebung des Beschlusses Nr. 16/2013 v. 06.06.2013 – Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt
- Nr. 30/2013** 2. Nachtragshaushalt und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Gemeinde Jacobsdorf
- Nr. 22/2013** Anhörung der Gemeindevertretung Jacobsdorf zum beabsichtigten Gemeindegemeinschaftszusammenschluss der Gemeinde Briesen (Mark) mit der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf in Form der Eingliederung
- Nr. 24/2013** Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Windpark Jacobsdorf“, Gemeinde Jacobsdorf
- Nr. 25/2013** Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Beckmann“, Gemeinde Jacobsdorf
- Nr. 32/2013** Befreiung von der Veränderungssperre für die Windkraftanlagen R 5, R 7, R 9, R 10, R 14, R 15 des BImSchG-Antrag-Reg.-Nr. 2813 und zusätzlich für die Windkraftanlagen R 16 und R 17
- Nr. 33/2013** Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes BP „Windpark Jacobsdorf/Sieversdorf“

**Bekanntmachung der Gemeinde
Jacobsdorf
über die Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplanes (BP)
„Windpark Jacobsdorf“
mit Begründung und Umweltbericht der
Gemeinde Jacobsdorf gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat auf ihrer Sitzung am 19.09.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes „Windpark Jacobsdorf“ in der Gemeinde Jacobsdorf mit seiner Begründung und den Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der BP will die regionalplanerisch gegebenen Rechte nicht einschränken oder erweitern, sondern im gesetzlich zulässigen Rahmen präzisieren.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht auf der Grundlage einer städtebaulichen Ordnung für neue zusätzliche Windkraftanlagen und Austausch alter gegen neue leistungsstärkere Anlagen durch Repowering geschaffen werden. Ziel ist es, eine deutliche Erhöhung der Leistung an Windenergie an geeigneten Standorten zu erreichen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Jacobsdorf soll entsprechend angepasst werden.

Der Geltungsbereich des BP-Entwurfes liegt zwischen den Orten Jacobsdorf (nördlich), Sieversdorf (südlich), Petersdorf (östlich) und dem „Dreiländereck“ Jacobsdorf/Pillgram/Sieversdorf (sh. Kartenausschnitt).

Folgende Flurstücke sind betroffen bzw. teilweise betroffen:

Gemarkung Jacobsdorf

Flur 1 Flurstücke: 17, 17, 201, 202, 203, 204, 205, 206,
207, 208, 209, 210, 276, 277, 278, 280, 282,
283, 310, 311, 312, 314, 315,

Gemarkung Sieversdorf

Flur 8 Flurstück: 63

Flur 9 Flurstücke: 1, 15, 16

Flur 11 Flurstücke: 1, 2/1, 2/2, 2/3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12,
13, 14, 15,

Flur 12 Flurstücke: 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16,

Flur 13 Flurstücke: 7, 22, 25, 41, 49, 52

Flur 14 Flurstücke: 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 58, 62, 64/1,
64/2, 64/3, 64/4, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96,
97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 112,
114, 116, 118, 120

Gemarkung Petersdorf

Flur 2 Flurstücke: 239, 254, 255, 256, 260, 263, 264, 265, 266,
267, 268, 311, 335, 337

Gemarkung Pillgram:

Flur 1 Flurstücke: 305, 306, 307, 315, 316, 318, 319, 320, 321,
322, 323, 324, 325, 514, 521, 523, 525, 527,
529, 530, 531, 532, 534

Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung einschl. Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

11.11.2013 bis 12.12.2013

zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

im Amt Odervorland, Bahnhofstraße 4, Bauamt, Zimmer 15 bzw. im Flurbereich Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. §4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Offenlegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende relevante Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

Gutachten / Fachbeitrag / Planung

- Bebauungsplan „Windfeld Jacobsdorf“ – Entwurf Fachbeitrag Artenschutz – Fledermäuse (Feb. 2013)

Bestandserfassung, Bewertung des Bestandes an Fledermäusen Beschreibung der Auswirkungen (Artenschutz-rechtliche Prüfung)

- Bebauungsplan „Windfeld Jacobsdorf“ – Entwurf Fachbeitrag Artenschutz – Vögel (Feb. 2013)

Bestandserfassung, Bewertung des Bestandes an relevanten Vogelarten Beschreibung der Auswirkungen (Artenschutz-rechtliche Prüfung)

- Eingriffs-Ausgleichsplan zum Bebauungsplan „Windfeld Jacobsdorf“ Gemeinde Jacobsdorf Landkreis Oder-Spree (Juli 2013)

Eingriffsermittlung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen für die Schutzgüter Boden, Landschaft, Biotope, Fledermäuse, Vögel (Avifauna)

- Maßnahmeblätter (für ausgewählte Ausgleichsmaßnahmen (Juli 2013)

Detaillierte Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen

- Schallimmissionsprognose (Oktober 2013)

Untersuchung zu den Lärmauswirkungen für den Endausbau des Windparks

- Hinweise Fischadler (Juni 2012)

Beschreibung eines Fischadlerhorstes

Stellungnahmen

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) (18.12-2012 Ergänzung 25.01.2013)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes zu den Themen: Artenschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Lärmschutz, Schattenwurf

- Landkreis LOS (13.11.2012)

Stn. der unteren Naturschutzbehörde zum Vorentwurf des B-Planes zur Eingriffsregelung, zum Artenschutz, zum Biotopschutz, zum Bodenschutz, zum Gewässerschutz

- Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum (12.11.2013)

Aussagen zum Thema Bodendenkmale

- Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ (13.11.2013)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes zum Thema Wasserwirtschaft / Oberflächengewässer

- Deutscher Wetterdienst (12.11.2013)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes zum Thema Meteorologie (Schutzgut Klima / Luft)

Zusätzlich enthält der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung jeweils eine Bestandsaufnahme und eine Bewertung zu den Schutzgütern **Tiere und Pflanzen, Lebensräume,**

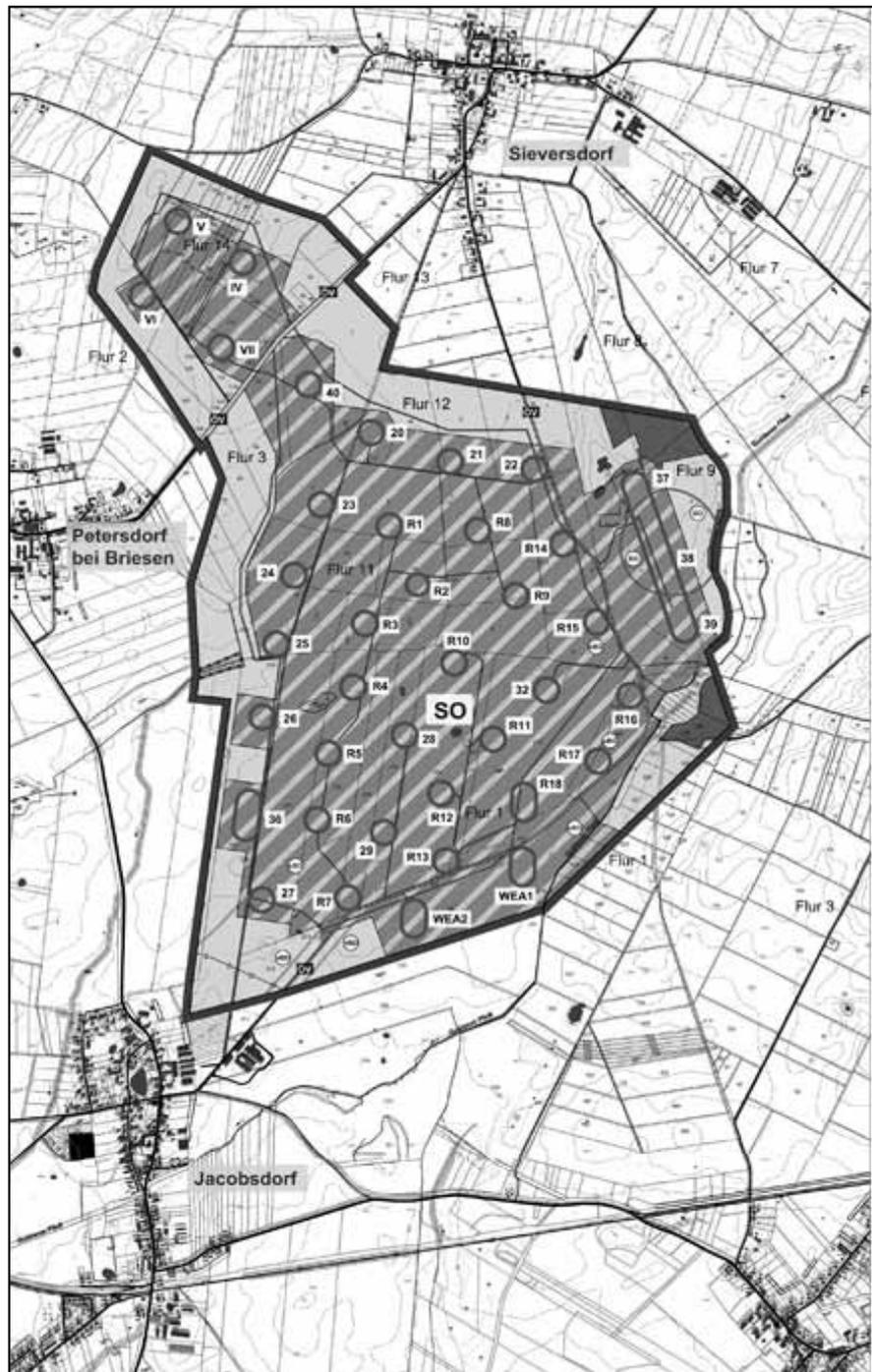
Mensch, Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie zu den **Wechselwirkungen** umweltrelevante Informationen.

Folgende weitere bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar, werden von der Gemeinde aber als nicht relevant angesehen und deshalb nicht ausgelegt.

- **Übersichtskarte Windparks „Jacobsdorf/Sieversdorf“ und „Biegen“ - durchgeführte Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmevorschläge des WLV „Untere Spree“ (Sep 2013)**
räumliche Einordnung bereits durchgeführter und geplanter Maßnahmen für Windpark Jacobsdorf und Biegen (unvollständig)
- **Wasser- und Landschaftspflegeverband „untere Spree“ (Sep. 2013)**
Vorschläge zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Bebauungsplan Windpark Jacobsdorf (unvollständig)
- **Büro GWJ (Aug 2012)**
Betrifft Lärmschutz: Variantenvergleich (überholt durch geschaffene Tatsachen)
- **Mitteilung Büro GWJ (Sep.2012)**
Betrifft Lärmschutz: Informationen zum Kontingentierungsverfahren (überholt durch geschaffene Tatsachen)

Briesen, den 14.10.2013

gez. Stumm
Amtsleiter



**Bekanntmachung der Gemeinde Briesen
über die Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplanes (BP)
„Waldgasthof Spreegeflüster“
mit Begründung und Umweltbericht der
Gemeinde Briesen gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen hat auf ihrer Sitzung am 02.09.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes „Waldgasthof Spreegeflüster“ in der Gemeinde Briesen mit seiner Begründung und den Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, Baurecht für vorhandene Nutzungen und Nutzungsänderungen sowie geringen Neubau und Umbau baulicher Anlagen für einen Erholungs- und

Freizeitbereich für aktiven Natur-, Gesundheits- und Semintourismus zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt südlich des Ortes Briesen an der Spree-Oder-Wasserstraße und betrifft die Flurstücke 320, 322, 324, 326 und 327 der Flur 1 der Gemarkung Neubrück Forst. Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung einschl. Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

11.11.2013 bis 12.12.2013

zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

im Amt Odervorland, Bahnhofstraße 4, Bauamt, Zimmer 15 bzw. im Flurbereich Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Offenlegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende relevante Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit im Bauamt Zimmer 15 ebenfalls eingesehen werden:

Zusätzlich enthält der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Lebensräume, Mensch, Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter umweltrelevante Informationen.

- Stellungnahme der Unteren Forstbehörde :
 - Hinweise zur Waldumwandlung und Kompensation
- Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben :
 - Angebot zu Ersatzmaßnahmen für Waldumwandlung
- Stellungnahme der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree Dez. III, Umweltamt :
 - Hinweise auf angrenzende FFH-Gebiete und Vorprüfung
 - Besonderer Artenschutz Fledermäuse und Vögel bei Umbau und Abrissmaßnahmen
 - Bauverbot an Gewässern
 - Baumschutz
 - Bodenschutz
 - Auswirkung auf das Grundwasser (Trinkwasserschutzzone II und III),
 - Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung
 - Keine wesentliche Erweiterung einer Splittersiedlung
 - Weiterentwicklung der Kulturlandschaft
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 - Kein Überschwemmungsgebiet nach § 100a des Brandenburgischen Wassergesetzes
- Stellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
 - Aussagen zum Mittelwasserstand der Spree-Oder-Wasserstraße
- Stellungnahme der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
 - Hinweis auf Trinkwasserschutzgebiet und Aufbereitung sowie Nutzung
 - Sicherung des Grundwassers und des Spreewassers
- Umweltbericht zum Bebauungsplan einschließlich Aussagen zum Artenschutz
 - Aussagen zu Arten und Lebensräume einschl. Artenschutz
 - Aussagen zum Boden
 - Aussagen zum Wasser
 - Aussagen zum Klima
 - Aussagen zum Landschaftsbild
- Darstellung der angrenzenden FFH Gebiete nach Veröffentlichungen des Bundesamt für Naturschutz zum Artenschutz
 - Grenzdarstellung FFH-Gebiet Spree, FFH-Gebiet Draendorfer Spreeniederung und FFH- Gebiet Kersdorfer See
 - Steckbrief der Natura 2000 Gebiete 3751-302 Draendorfer Spreeniederung (FFH-Gebiet)
 - Steckbrief der Natura 2000 Gebiete 3651-303 Spree (FFH-Gebiet)
- Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Briesen vom 25.11.2011 (GVBl. II/11, Nr. 83)

- Satzung der Gemeinde Briesen über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) vom 15.05.2006
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Ganzjährig geschützte Lebensstätten (Fledermausquartiere und Fortpflanzungsstätten geschützter Vogelarten) auf der Fläche des Bebauungsplanes „Waldgasthof Spreegeflüster“ Gemeinde Briesen - Landkreis Oder-Spree Dezember 2012
 - Zwischenbericht zum Umgang mit den ganzjährig geschützten Lebensstätten auf dem Grundstück „Waldgasthof Spreegeflüster“, Gemeinde Briesen - Landkreis Oder-Spree vom 07.05.2013
- Antrag auf Ausnahme von den Verboten der Errichtung von baulichen Anlagen im Abstand von bis 50m von einer Bundeswasserstraße (§ 61 BNatSchG)
 - Hier: Spree-Oder-Wasserstraße, Errichtung von Baumhäusern und Änderung bestehender Gebäude durch Aufstockung vom 27.08.2013.
- Antrag auf Genehmigung der Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG von den Verboten des besonderen Artenschutzes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Waldgasthof Spreegeflüster“ in der Gemeinde Briesen im Landkreis Oder-Spree vom 09.09.2013.
- Antrag auf Befreiung von den Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten des § 3 (Schutzzone III) und § 4 (Schutzzone II) der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Briesen vom 25.11.2011. Hier: Errichtung von 5 Baumhäusern, Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart und Änderung bestehender Gebäude durch Aufstockung. Gemeinde Briesen Gemarkung Neubrück Forst, Flur 1, Flurstücke: 324 und 327
- Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Briesen vom 15.11.2012 (GVBl. II/12, Nr. 92) zuletzt geändert am 02.10.2013 (GVBl. II/73)

Briesen, den 10.10.2013

gez. Stumm
 Amtsdirektor



Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) mit Begründung und Umweltbericht für die Gemeinde Briesen gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen hat auf ihrer Sitzung am 02.09.2013 den Entwurf der 1. Änderung des FNP der Gemeinde Briesen mit seiner Begründung und den Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Änderung ist notwendig, da der Bebauungsplan „Waldgasthof Spreegeflüster“, der auf bestehende Gebäude zurückgreift, aus dem FNP entwickelt werden soll und somit eine Anpassung des FNP für das betreffende Gebiet vorgenommen werden muss. Der Geltungsbereich der Änderung liegt südlich des Ortes Briesen an der Spree-Oder-Wasserstraße und betrifft die Flurstücke 320, 322, 324, 326 und 327 der Flur 1 der Gemarkung Neubrück Forst (sh. Kartenausschnitt).

Der Entwurf der 1. Änderung des FNP und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

11.11.2013 bis 12.12.2013

zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

im Amt Odervorland, Bahnhofstraße 4, Bauamt, Zimmer 15 bzw. im Flurbereich Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen, allerdings nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Offenlegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende relevante Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit im Bauamt Zimmer 15 ebenfalls eingesehen werden:

Zusätzlich enthält der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Lebensräume, Mensch, Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter umweltrelevante Informationen.

- Stellungnahme der Unteren Forstbehörde :
 - Hinweise zur Waldumwandlung
- Stellungnahme der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree Dez. III, Umweltamt :
 - Auswirkung auf das Grundwasser (Trinkwasserschutzzone II und III),
 - Abwasserbeseitigung
 - Hinweise auf angrenzende FFH-Gebiete und Vorprüfung
 - Hinweise auf die Stellungnahme des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens „Waldgasthof Spreegeflüster“
 - + Besonderer Artenschutz Fledermäuse und Vögel bei Umbau und Abrissmaßnahmen
 - + Bauverbot an Gewässern
 - + Baumschutz
 - + Bodenschutz
- Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung
 - Keine wesentliche Erweiterung einer Splittersiedlung
 - Weiterentwicklung der Kulturlandschaft
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 - Kein Überschwemmungsgebiet nach § 100 a des Brandenburgischen Wassergesetzes
- Stellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
 - Aussagen zum Mittelwasserstand der Spree-Oder-Wasserstraße
- Stellungnahme der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
 - Hinweis auf Stellungnahme im Rahmen des BP-Verfahrens „Waldgasthof Spreegeflüster“
 - Sicherung des Grundwassers und des Spreewassers
- Umweltbericht zur FNP-Änderung einschließlich Aussagen zum Artenschutz
 - Aussagen zu Arten und Lebensräume einschl. Artenschutz
 - Aussagen zum Boden
 - Aussagen zum Wasser

- Aussagen zum Klima

- Aussagen zum Landschaftsbild

- Darstellung der angrenzenden FFH Gebiete nach Veröffentlichungen des Bundesamt für Naturschutz zum Artenschutz
 - Grenzdarstellung FFH-Gebiet Spree, FFH-Gebiet Drahendorfer Spreeniederung und FFH- Gebiet Kersdorfer See
 - Steckbrief der Natura 2000 Gebiete 3751-302 Drahendorfer Spreeniederung (FFH-Gebiet)
 - Steckbrief der Natura 2000 Gebiete 3651-303 Spree (FFH-Gebiet)
- Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Briesen vom 15.11.2012 (GVBl. II/12, Nr. 92) zuletzt geändert am 02.10.2013 (GVBl. II/73)

Briesen, den 10.10.2013

gez. Stumm
Amtdirektor



**Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf
über die Auslegung des Entwurfes des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
(VBP) „Biogasanlage Beckmann“ mit
Begründung und Umweltbericht der
Gemeinde Jacobsdorf gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat auf ihrer Sitzung am 19.09.2013 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Beckmann“ im OT Petersdorf, der Gemeinde Jacobsdorf mit seiner Begründung und den Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist erforderlich, um die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die geplante Kapazität von >2,3 MioNm³ bis maximal 9,2 MioNm³ der jährlichen Biomethangasproduktion zu schaffen.

Der Geltungsbereich des VBP-Entwurfes liegt im westlichen Randbereich von Petersdorf, nahe der Grenze zur Gemeinde Briesen. Folgende Flurstücke sind betroffen bzw. teilweise betroffen:

Gemarkung Petersdorf

Flur 4 Flurstücke: 63, 70, 101, 104, 109, 111, 112, 113, und 114

Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung einschl. Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

11.11.2013 bis 12.12.2013

zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

im Amt Odervorland, Bahnhofstraße 4, Bauamt, Zimmer 15 bzw. im Flurbereich Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. §4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Offenlegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende relevante Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit im Bauamt Zimmer 15 ebenfalls eingesehen werden:

- Immissionsprognose [Stand 13.03.2012] – IFU GmbH
- Artenpotential und Biotope [Stand 08.2011] – Dr. rer. nat. T. Peschel
- Schallimmissionsprognose [Stand 12.03.2012] – Ing. Büro für Lärmschutz
- Baugrundgutachten BV 100/11-P [Stand 02.05.2011] HPC AG

Zusätzlich enthält der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Lebensräume, Mensch, Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter umweltrelevante Informationen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen mit aus:

Stellungnahme des Landesamts für Umwelt, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost :

- Hinweise zum Immissionsschutz (zu klärende Angaben im Umweltbericht)
- Hinweise zum Naturschutz (zu klärende Angaben im Umweltbericht)

- Hinweise zur Wasserwirtschaft (zu klärende Angaben im Umweltbericht)

Stellungnahme Landkreis Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung:

Umweltamt – SG untere Wasserbehörde:

- Einwendungen bzgl. angrenzender Kleingewässer (wurde entsprechend im Entwurf angepasst)
- Hinweise zu Schmutzwasserentsorgung

Umweltamt – SG untere Naturschutzbehörde:

- Hinweise zu weiterem Verfahren und Angaben zum Umweltbericht
- Hinweise zu angrenzenden Kleingewässern (wurde entsprechend im Entwurf angepasst)

Bauordnungsamt – untere Denkmalschutzbehörde:

- Hinweise zu Bodendenkmalen

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum:

- Kenntnissnahme und Aussage über Bodendenkmale

Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände:

- Hinweise und Forderungen bzgl. Immission und Verbesserung des Landschaftsbildes

Briesen, den 14.10.2013

gez. Stumm
Amtdirektor



Briesen (Mark), 08. Oktober 2013

Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3/4
15518 Briesen (Mark)

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Ausbau der L 23 von Hennickendorf bis Torfhaus (Strausberg) von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+890, von Abs. 170 (km 0,240) bis Abs. 170 (km 1,132)

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder), hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG¹ i.V.m. § 73 ff VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Berkenbrück beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

04.11.2013 – 03.12.2013

während der Dienststunden

Montag

von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag

von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch

von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag

von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag

von 08:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Amtsverwaltung Odervorland zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **17.12.2013** beim **Landesamt für Bauen und Verkehr**, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266 1138, Fax: 03342 4266 7603 oder 03342 42667601) **oder** bei der **Amtsverwaltung Odervorland, Bahnhofstraße 3/4, 15518 Briesen (Mark)**, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen **1140-AHB-709.13** erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen

erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG⁴) anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt

1 BbgStrG - Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358)

2 VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

3 VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)

4 BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. 7. 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 1.3.2010

- werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).

9. Parallel zur öffentlichen Auslegung sind die Planunterlagen auch in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Bauen und Verkehr (http://www.lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm) einzusehen.

gez. Stumm
 Amtsdirektor



- 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

Feststellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides für den Gemeindegemeinschafts- der Gemeinden Briesen (Mark) und Madlitz-Wilmersdorf

Der Wahlausschuss/Abstimmungsausschuss des Amtes Odervorland stellte anlässlich seiner Sitzung am 24.09.2013 das endgültige Ergebnis des Bürgerentscheides am 22. September 2013 in der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf fest.

Von insgesamt 593 abstimmungsberechtigte Personen, haben 400 Personen von ihrem Abstimmungsrecht gebrauch gemacht. 5 Stimmen waren ungültig, 395 Stimmen waren gültig. Für den Zusammenschluss stimmten 264 Personen.

Gegen den Zusammenschluss stimmten 131 Personen.

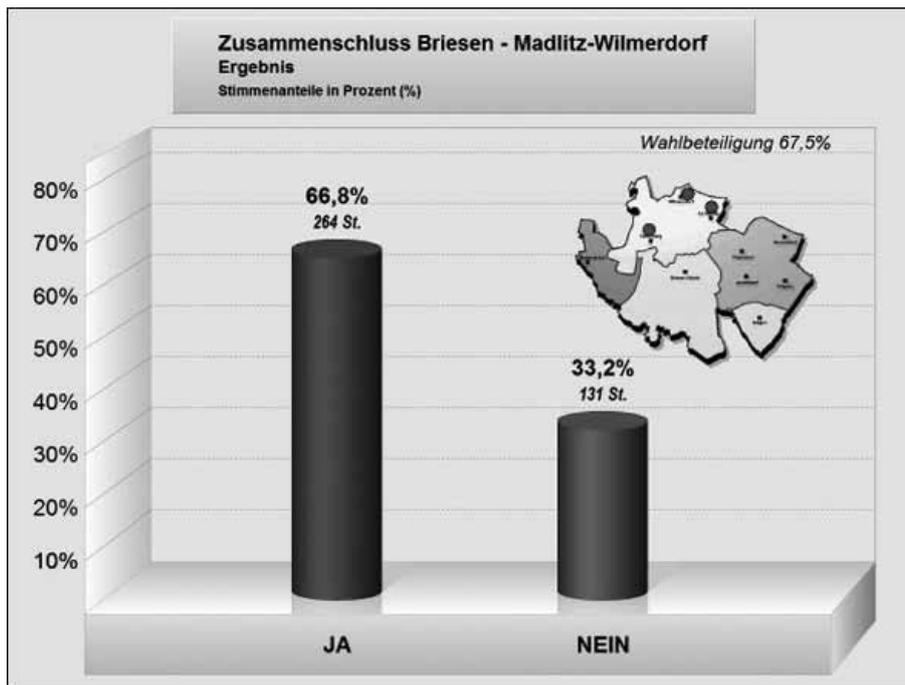
Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Der Bürgerentscheid ist rechtmäßig zustande gekommen. Gemäß § 15 Abs. 4 und Abs. 5 Bbg. KVerf. hat somit die Abstimmung die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf.

Die erste gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen der Gemeinden Briesen (Mark) und Madlitz-Wilmersdorf fand am Donnerstag, den 10.10.2013 in Briesen statt.

Zu den Hauptthemen gehörten u.a. die Feststellung des Abstimmungsergebnisses, der Beschluss zum Gebietsänderungsvertrag, der von beiden Gremien einstimmig gefasst wurde, sowie erste Festlegungen und Vorschläge zur gemeinsamen Termin-

planung bis zur nächsten landesweiten Kommunalwahl am 25. Mai 2014 und über das weitere Vorgehen bei der Organisation der notwendigen Adressänderungen in den Orten Falkenberg, Alt Madlitz und Wilmersdorf.

gez. Standhardt
 Wahlleiterin



Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
 Sitz: Briesen/Mark,
 Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG
 und Verlag
 Mixdorfer Straße 1,
 15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.